



Amtsblatt für den Landkreis Börde

14. Jahrgang

28.06.2020

Nr. 31

Inhalt:

1. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreis Ausschusses am 01.07.2020** ab dem 01.07.2020
 2. **Landkreis Börde: Nutzungsentgelte für den bodengebundenen Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Landkreis Börde** 3. **Impressum**

Landkreis Börde
 Der Landrat

nichtöffentlicher Teil
 9 nichtöffentliche Vorlagen
 9.1-9.2 Personalangelegenheiten
 10 nichtöffentlich zu beratende Themen

Bekanntmachung der Sitzung des Kreis Ausschusses am 01.07.2020 – Neufassung
 Die nächste ordentliche Sitzung des Kreis Ausschusses findet am Mittwoch, den 01.07.2020, um 16:00 Uhr, im Sitzungssaal Börde I + II des Landkreises Börde in der Bornschen Straße 2 in 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil
 11 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 12 Schließung der Sitzung

Die Sitzung ist öffentlich. Angesichts der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) werden Besuchergruppen nicht zugelassen. Ich bitte Einzelpersonen, um Infektionsrisiken für sich und andere auszuschließen, möglichst davon abzusehen, persönlich zu erscheinen. Einwohnerfragen können vorab schriftlich eingereicht werden. Besucherinnen und Besucher müssen vor Betreten des Gebäudes ihre Identität (Name, Vorname, Anschrift, Erreichbarkeit) in einer Besucherliste eintragen und Fragen zu ihrem Ansteckungsrisiko beantworten. Dies dient einer möglichen Rekonstruktion von Infektionswegen.

Haldensleben, 18.06.2020

gez. Stichnoth
 Landrat

Landkreis Börde
 Der Landrat

Nutzungsentgelte für den bodengebundenen Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Landkreis Börde ab dem 01.07.2020

Auf der Grundlage der Kostenermittlung gemäß §§ 36 ff Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18.12.2012 (GVBl. LSA S. 624), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06.05.2019 (GVBl. LSA S. 76, 80), vereinbaren die Leistungserbringer im Rettungsdienstbereich Landkreis Börde mit der Gesamtheit der Kostenträger Nutzungsentgelte. Die Nutzungsentgelte sind so zu bemessen, dass sie auf der Grundlage der bedarfsgerechten Strukturen, einer leistungsfähigen Organisation sowie einer betriebswirtschaftlichen Betriebsführung die voraussichtlichen Kosten des Rettungsdienstes decken. Die Grundlage hierfür ist die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Börde (Rettungsdienstbereichsplan) vom 16.05.2019 (Amtsblatt 29.05.2019). Nach § 39 Abs. 3 RettdG LSA ist die Höhe dieser Nutzungsentgelte durch den Landkreis Börde auf ortsübliche Weise im Rettungsdienstbereich bekannt zu machen.

Die Benutzungsentgelte betragen ab dem 01.07.2020 für die Leistungserbringer:

- Träger des Rettungsdienstes (Landkreis Börde)

Rettungsmittel	Grund-, Pauschalentgelt in EUR
Rettungswagen (RTW)	935,00
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	603,00
Krankentransportwagen (KTW)	360,00
KTW Zusatzpauschale ab 200 km	360,00
Leitstelle	57,00
Verwaltung	19,50
Abrechnung (incl. 19% USt.)	8,00

- Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA)

Rettungsmittel	Grund-, Pauschalentgelt in EUR
Behandlung durch den Notarzt (Notarzt pauschale)	373,83

- Malteser Hilfsdienst gGmbH

Rettungsmittel	Grund-, Pauschalentgelt in EUR
Rettungswagen (RTW)	735,00
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	433,00
Krankentransportwagen (KTW)	200,00

- ARGE- Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst Börde (Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Magdeburg e.V. und Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Magdeburg/Börde/Harz)

Rettungsmittel	Grund-, Pauschalentgelt in EUR
Rettungswagen (RTW)	694,00
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	391,00
Krankentransportwagen (KTW)	205,00

- KRA Krankentransport und Rettungsdienst Ackermann GmbH

Rettungsmittel	Grund-, Pauschalentgelt in EUR
Rettungswagen (RTW)	781,13

- DRK Rettungsdienst Börde gGmbH

Rettungsmittel	Grund-, Pauschalentgelt in EUR
Rettungswagen (RTW)	890,00
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	600,00
Krankentransportwagen (KTW)	351,00

Haldensleben, den 23.6.2020

Martin Stichnoth
 Martin Stichnoth
 Landrat



Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de

7/202
 7193508-1